

Vertragsbedingungen an der Theodor-Heuss-Realschule in Hameln

Laufzeit des Vertrages

Das Mittagsangebot hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr.

Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um das nächste Schulhalbjahr, wenn der Vertrag nicht **4 Wochen vor Schulhalbjahresende zum 31.01. oder 31.07. schriftlich gekündigt** wird. Der Vertrag muss auch bei Verlassen der Schule gekündigt werden.

Der Vertrag kann **im ersten Monat** ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden. (Sonderkündigungsrecht)

Lastschrift

Der Einzug des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt zum 1. Werktag des laufenden Monats.

Der Betrag wird auch in den Schulferien eingezogen. Der Abo-Monatspreis ist auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheitstage (Wandertage, Ferientage, Feiertage, bewegliche Ferientage) sind bei der Preiskalkulation berücksichtigt und schon vom Gesamtbetrag abgezogen.

Der von Ihnen zu zahlende Monatsbetrag wird immer den aktuellen Vertragsbedingungen angepasst. Zum Beispiel bei Änderungen in der Anzahl der wöchentlichen Essenstage oder wenn sich die Bewilligung von Förderleistungen ändert. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Rückbelastung der SEPA-Lastschrift sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Ausgabe des Mittagessens

Die Teilnahme am Mittagessen ist möglich, soweit das Mittagessen für den laufenden Monat bezahlt ist.

Essenskarte

Jeder Essensteilnehmer bekommt nach der Anmeldung eine Essenskarte zugeschickt. Für die Karte wird eine Pfandgebühr von 5,00 € erhoben. Diese wird mit der 1. SEPA Lastschrift zusätzlich abgebucht.

Bei Verlust der Essenskarte wird nochmals eine Pfandgebühr von 5,00 € fällig.

Im Falle von Änderungen der Tage wird eine neue Karte in der Mensa hinterlegt. Diese kann gegen die alte Karte getauscht werden.

Bei Rückgabe der Essenskarte nach Kündigung des Vertrages bekommen Sie die 5,00 € Pfandgebühr zurück.

Anpassung der Essenstage

Eine Anpassung der Abo-Tage ist mit einer Frist von mindestens 5 Werktagen möglich. Die gewünschte Anpassung muss bei der LKS gGmbH schriftlich eingereicht werden.

Änderungen der Vertragsdaten

Der Abonnent ist verpflichtet, der Firma LKS gGmbH sämtliche Änderungen wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung oder nicht mehr bestehende Leistungsansprüche unverzüglich mitzuteilen.

Abmeldung bei Krankheit, Praktikum oder Klassenfahrten.

Ab einer Dauer von mindestens 5 zusammenhängenden Abwesenheitstagen die uns im Vorfeld unter der Telefonnummer 05231 30534 0 mitgeteilt wurden, erstatten wir Ihnen einen Teil des Abo - Betrages. Kurzzeitige Ausfälle sind in der Preiskalkulation bereits mit berücksichtigt worden und können daher nicht erstattet werden.

Das gilt nicht für Bildung- und Teilhabe.

Bildung- und Teilhabeförderung

Die Teilnahme über eine Bildung- und Teilhabe Förderung ist nur mit gültigem Bewilligungsbescheid vom Leistungsträger möglich. Nach Vorlage des gültigen Bewilligungsbescheides wird das Mittagessen nach dem Starke-Familien-Gesetz – (StaFamG 01.08.2019) über den Leistungsträger komplett übernommen. Falls Sie durch längere Bearbeitungszeit der Bewilligung/ Weiterbewilligung der Leistungen in Vorleistung treten müssen, werden wir Ihnen diese bei Vorlage einer gültigen Bewilligung erstatten. Sollten Sie keine gültige Bewilligung vorweisen, wird ihnen das Mittagessen mit dem regulär zu zahlenden Betrag in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben für die Anmeldung zum Mittagessen werden nur für die Abwicklung des Vertrages gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeiten der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter 05231 30534 0.